

Beschlussvorlage

| | |
|---|---------------------------------|
| Federführende Stelle: 201 & 202 | Drucksache Nr.: 231/2023 |
| Sachbearbeitung: Ziser & Singler | Az.: 902.41/2024 |

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

| |
|--|
| |
|--|

| Beratungsfolge | Termin | Beratung | Kennung | Abstimmung |
|----------------|------------|-------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 20.11.2023 | vorberatend | öffentlich | |

Betreff:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Stadt Lahr und der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 der städtischen Eigenbetriebe sowie der jeweiligen Finanz- und Investitionsplanungen bis 2027

Beschlussvorschlag:

1.) Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan:

Der Gemeinderat nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Stadt Lahr sowie den Entwurf der Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2027 entgegen und verweist diese Entwürfe zur Vorberatung an die entsprechenden Fachausschüsse.

2.) Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe:

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ und „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ jeweils mit den Entwürfen der Finanzpläne mit Investitionsprogrammen bis 2027 werden entgegengenommen und ebenfalls an die entsprechenden Fachausschüsse verwiesen.

Die gedruckten Entwurfswerke des Haushaltsplanes 2024 sowie der Wirtschaftspläne 2024 werden in der Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2023 ausgeteilt.



Markus Ibert
Oberbürgermeister



Markus Wurth
Stadtkämmerer

Hinweis:
Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.